

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 15.12.2021

Top 6.7 Darstellung der Notwendigkeit eines straßenbegleitenden Radweges von Lohme nach Glowe entlang der L303 und der L30 beim Straßenbauamt. GV 052.07.169/21

Beschluss:

Die Gemeinde Lohme befürwortet einen Antrag auf Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Lohme nach Glowe als Gesamtmaßnahme des Straßenbauamtes Stralsund.

Der Antrag ist im Namen der Gemeinden Lohme und Glowe durch das Amt zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V